

Tamara Verena Pitz

# Robe versus Brief im Diversionsverfahren

Zum spezialpräventiven Potential jugendstrafrechtlicher  
Einstellungsvarianten unter Empfehlung einer  
Diversionsrichtlinie



**Nomos**

Schriften zur Kriminologie

herausgegeben von

Prof. Dr. Katrin Höffler, Georg-August-Universität Göttingen

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg

Prof. Dr. Jörg Kinzig, Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Ralf Kölbel, Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 18

Tamara Verena Pitz

# Robe versus Brief im Diversionsverfahren

Zum spezialpräventiven Potential jugendstrafrechtlicher  
Einstellungsvarianten unter Empfehlung einer  
Diversionsrichtlinie



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2019

u.d.T.: Robe versus Brief. Empirische und kriminalpolitische Erwägungen zum spezialpräventiven Potential einer Hauptverhandlung im jugendstrafrechtlichen Diversionsverfahren

ISBN 978-3-8487-6435-8 (Print)

ISBN 978-3-7489-0558-5 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Für Sebastian, Samuel und Simon*



*Everything is going to be fine in the end.  
If it's not fine, it's not the end.  
Oscar Wilde*

Dass auch für mich am Ende alles gut und die vorliegende Arbeit letztendlich vollendet wurde, verdanke ich zwei ganz besonderen Menschen – meinen Doktoreltern.

Und so danke ich meiner Doktormutter, Frau Professor *Dr. Katharina Beckemper*, dafür, dass sie bei meinem ersten Dissertationsprojekt in einer schwierigen Zeit zu mir gestanden und mich ermutigt hat, eine Doktorarbeit zu schreiben, an der mein Herz wirklich hängt. Sie hat mich über all die Jahre auf ganz wunderbare Weise unterstützt, immer an mich geglaubt und mich dadurch unfassbar motiviert.

Ebenso motiviert hat mich Herr Professor *Dr. Johannes Kaspar*, der Weihnachtsmann, wie er sich selbst einmal in einem Telefonat bezeichnete, in dem er mir das verschollene Passwort für die so lange ersehnten BZR-Auskünfte mitteilte. Er hat bei diversen vorhersehbaren und unvorhergesehenen Problemen mit und für mich gekämpft und hat meine Arbeit durch sein großes empirisches und kriminologisches Wissen immens bereichert.

Mein Dank gebührt weiter all den Menschen und Behörden, die mich bei meiner Rückfallstudie unterstützt haben.

Ich danke dem bayerischen Justizministerium für die freundliche Genehmigung meiner Arbeit, dem Oberlandesgericht München, insbesondere dessen IT-Stelle, für die Programmierung des Daten-Selects und dem Bundesjustizamt für die Übermittlung der BZR-Auskünfte.

Besonderer Dank gilt freilich auch den Staatsanwaltschaften München II und Kempten. Frau Oberstaatsanwältin *Reißler* der StA München II und der verstorbene Leitende Oberstaatsanwalt der StA Kempten, Herr *Pollert*, sowie sein Nachfolger und jetzige Präsident des Landgerichts Kempten, Herr *Erlbeck*, haben mir trotz der enormen Arbeitsbelastung ihrer Mitarbeiter die nötigen Akteneinsichten ermöglicht. Danken möchte ich daher auch besonders den Damen und Herren der Geschäftsstellen beider Staatsanwaltschaften.

Herrn PHK *Hölzler* und seinen Kollegen der Polizeiinspektion Sonthofen danke ich für die aufgeschlossene und engagierte Anwendung des von mir entwickelten Fragebogen im Rahmen des „Sonthofer Modells“.

Schließlich danke ich meiner Familie und meinen Freunden, die mich immer mit liebevoller Zuneigung, tatkräftiger Hilfe und ansteckender guter Laune begleitet haben und begleiten.

Besonders danke ich meinen Eltern und Schwiegereltern für die mir durch ihre fürsorgliche Kinderbetreuung geschenkten Freiräume, meinem Papa für die schnelle und gründliche Korrektur meiner Arbeit und Mathias Ihn-Danner, der meinen Diagrammen und Tabellen eine sehr effektive Schönheitskur zu Teil werden ließ.

Meine Söhne Samuel und Simon haben mir täglich die wirklichen Prioritäten vor Augen geführt und stets für freudige Zerstreuung gesorgt.

Meinem Mann Sebastian danke ich für alles und noch mehr, insbesondere dafür, dass er immer mein Fels in der Brandung ist.

Ettensberg im Allgäu, Oktober 2019

*Tamara Pitz*



# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	21
Tabellenverzeichnis	25
A. Einleitung	29
I. Hinführung	29
II. Forschungsfrage	31
III. Gang der Darstellung	33
B. Theoretische Vorüberlegungen	37
I. Ideen des deutschen Jugendstrafrechts	37
1. Erziehungsgedanke und Täterstrafrecht	37
a) Das Primat der Erziehung	37
b) Jugendstrafrecht als Täterstrafrecht	39
c) Conclusio	40
2. Subsidiaritätsprinzip	41
3. Beschleunigungsgrundsatz	43
4. Fazit	44
II. Die Diversion im deutschen Jugendstrafrecht	45
1. Erwägungen bei Einführung der Diversion	45
a) Begriffsbestimmung	45
b) Kurzer Abriss der Geschichte der Diversion in der Bundesrepublik Deutschland	47
c) Ziele der Diversion	50
aa) Geringere Belastung des Beschuldigten	50
bb) Bessere Präventionswirkung	51
cc) Schnellere Reaktion der Strafverfolgungsbehörden	52
dd) Abbau überschießender formeller Sozialkontrolle	52
ee) Entlastung der Justiz	52
2) Allgemeine Bedenken gegen die Diversion	53
aa) Eingeschränkte spezialpräventive Wirkung	53
(1) Notwendigkeit einer Hauptverhandlung	53

(2) Negative Folgen einer lediglich geringfügigen bzw. völlig ausbleibenden Sanktion	55
bb) Beeinträchtigung der generalpräventiven Wirkungen	55
cc) Net-widening-Effekt	57
dd) Stigmatisierung durch „neue“ Labels	58
e) Verfassungsrechtliche Bedenken	60
aa) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG wegen extrem divergierender Anwendungspraxis	60
bb) Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 Abs. 2 GG mangels Konkretisierung der Einstellungs Voraussetzungen	67
cc) Verstoß gegen die Unschuldsvermutung	67
dd) Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip	69
f) Fazit	69
2. Erläuterungen zu den §§ 45, 47 JGG	69
a) Gesetzliche Vorgaben der § 45 und § 47 JGG	70
aa) Allgemeine Voraussetzungen	70
bb) Absehen von der Verfolgung durch den Staatsanwalt	71
(1) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 153 StPO gem. § 45 Abs. 1 JGG	71
(2) Bei erfolgten erzieherischen Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 JGG	72
(3) Unter Einbeziehung des Jugendrichters gemäß § 45 Abs. 3 JGG	73
cc) Einstellung des Verfahrens durch den Richter	74
(1) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 153 StPO gem. § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JGG	74
(2) Bei erfolgten erzieherischen Maßnahmen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 JGG	75
(3) Anordnung von erzieherischen Maßnahmen gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 JGG	75
(4) <i>Vorläufige</i> Einstellung in den Fällen des § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 JGG	76
b) Normimmanentes Problempotential	77
aa) Geständnisvoraussetzung	77
bb) Eintragung ins Erziehungsregister	78
cc) Verhältnis zu den Opportunitätsnormen des allgemeinen Strafrechts	79

dd) Staatsanwalt als Richter	80
ee) Unanfechtbarkeit	82
III. Sinn und Zweck der Hauptverhandlung in Jugendstrafsachen	83
1. Genereller Zweck einer strafrechtlichen Hauptverhandlung	83
2. Sinn und Zweck einer Jugendsitzung	84
IV. Kursorischer Überblick über die Diversionsrichtlinien der einzelnen Bundesländer	88
1. Der Status quo der bundesdeutschen Diversionsregelungen	88
2. Regelungsfelder der Diversionsrichtlinien	92
a) Einleitung	92
aa) Anlass der Diversionsrichtlinien	92
bb) Ziele der Diversionsrichtlinien	93
cc) Richtliniencharakter	94
dd) Konkurrenzverhältnis	94
b) Vorgaben für die Anwendung von Diversion	95
aa) Vorgaben für den Tatnachweis	95
bb) Diversionsfähige Delikte	96
cc) Erst- und Wiederholungstäter	98
c) Maßgaben für das Diversionsverfahren	99
aa) Informationsgewinnung durch Polizei und Jugendgerichtshilfe	99
bb) Anregung und Durchführung erzieherischer Maßnahmen	101
d) Besonderheiten einzelner Richtlinien	103
3. Zusammenfassung	103

C. Wirkungsanalyse von justitieller Reaktion und Legalbewährung	105
I. Cursorischer Überblick über den Forschungsstand	105
1. „Meilensteine“ der Forschung vor der Jahrtausendwende	106
a) Untersuchung durch <i>Pfohl</i> im Jahre 1973	106
b) Untersuchung durch <i>Pfeiffer</i> im Jahre 1983	107
c) Konstanzer Forschungen	108
aa) Untersuchung von <i>Heinz/Herrmann/Spieß</i> im Jahre 1979	108
bb) Untersuchung von <i>Heinz/Hügel</i> im Jahre 1987	108
cc) Untersuchung von <i>Heinz/Storz</i> im Jahre 1992	109
dd) Untersuchung von <i>Heinz/Spieß/Storz</i> aus dem Jahre 1988	110
d) Untersuchung von <i>Kalpers-Schwaderlapp</i> im Jahre 1989	111
e) Untersuchung von <i>Matheis</i> im Jahre 1991	112
f) Untersuchung von <i>Hock-Leydecker</i> im Jahre 1993	113
g) Untersuchung von <i>Karger/Sutterer</i> im Jahre 1993	113
h) Untersuchung von <i>Crasmöller</i> im Jahre 1993	114
2. Forschungsprojekte im neuen Jahrtausend	115
a) Untersuchung von <i>Löhr-Müller</i> im Jahre 2001	115
b) Untersuchung von <i>Bareinske</i> im Jahre 2004	116
c) Untersuchung von <i>Englmann</i> im Jahre 2009	117
d) Untersuchung von <i>Linke</i> im Jahre 2011	117
3. Zusammenfassung	118
II. Gegenstand, Methode und Durchführung der Untersuchung	118
1. Gegenstand und Ziele der Untersuchung	118
2. Methodologische Vorüberlegungen	119
a) Forschungsdesign und Auswahlverfahren	119
b) Datenerhebung	122
aa) Aktenanalyse	122
bb) Dokumentenanalyse der Auskünfte aus dem Bundeszentralregister	124
c) Bedenken gegen die gewählten Methoden	124
aa) Kritik am quasi-experimentellen Forschungsdesign	124
bb) Aussagekraft des Bundeszentralregisters	125
cc) Problematik des Dunkelfeldes	126
dd) Zweifel an der Vollständigkeit der analysierten Akten	126

3. Durchführung der Untersuchung	127
a) Ziehung der Daten für die Rückfallstudie	127
aa) Externe Homogenität	127
(1) Homogener Sozialraum	127
(2) Homogene Struktur der Kontrollinstanzen	133
bb) Interne Homogenität	133
(1) Ausgangsparameter	133
(2) Bildung der Vergleichsgruppen	134
(a) Daten-Select der IT-Stelle des Oberlandesgerichts München	134
(b) Auswahl der einzusehenden Akten	135
(aa) Forschungsfrage als Schlüssel	136
(bb) Matched Triples	136
(cc) Gesamtziehung	139
b) Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten	139
aa) Analysekriterien	139
(1) Personenbezogene Daten für die Registerauskünfte	140
(2) Forschungsrelevante Daten	140
bb) Ausfälle bei der Aktenauswertung	141
(1) Bei den Staatsanwaltschaften nicht vorhandene Akten	142
(2) Nichterfüllung der Ausgangsparameter	142
c) Erholung der Erziehungs- und Bundeszentralregisterauskünfte	143
III. Wirkungsanalyse von Diversionsmaßnahme und Legalbewährung	144
1. Ziele der Untersuchung und Ausgangsfragen	144
2. Deskriptiver Überblick über die erfassten Daten	144
a) Verteilung der Probanden nach Landgerichtsbezirken	144
b) Probandenspezifische Diversität	146
aa) Verteilung der Probanden nach Geschlecht	146
bb) Verteilung der Probanden nach Alter	147
cc) Staatsangehörigkeit der Probanden	148
dd) Sozialer Hintergrund der Probanden	148

c) Verfahrensspezifische Struktur des zugrunde gelegten Datensatzes	150
aa) Struktur der informellen Sanktionen	151
(1) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion	151
(2) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Geschlecht	153
(3) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Alter	155
(4) Differenzierung innerhalb der informellen Sanktionen: staatsanwaltschaftliche versus richterliche Diversion nach Landgerichtsbezirken	156
3. Determinanten der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung	158
a) Bisherige Erkenntnisse zum staatsanwaltschaftlichen Entscheidungsverhalten	159
b) Die staatsanwaltschaftliche Entscheidungsfindung	161
4. Verfahrensökonomie und Praktikabilität	163
a) Verfahrensdauer	163
b) Praktikabilität	170
5. Legalbewährung und Wirkungsanalyse	173
a) Zentrale Fragestellung und Hypothesen	173
b) Signifikanz	175
c) Gesamtbewährungsrate	176
d) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der gewählten Diversionsmaßnahme	177
aa) Legalbewährungsrate für die untersuchten informellen Sanktionen	177
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	178
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten	180
bb) Geschlechtsspezifische Differenzierung	184
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschlecht	184

(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschlecht	186
cc) Altersspezifische Differenzierung	188
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Altersgruppen	188
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Altersgruppen	189
dd) Deliktsspezifische Differenzierung	192
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Delikt	192
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Delikt	193
ee) Legalbewährungsrate bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	195
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	196
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen	197
ff) Regionsspezifische Differenzierung	198
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Landgerichtsbezirk	199
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Landgerichtsbezirk	200
e) Qualifizierte Betrachtung der Rückfälligkeit in Abhängigkeit zu der gewählten Diversionsform	202
aa) Einschlägigkeit des Rückfalls	202
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Einschlägigkeit	203
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Einschlägigkeit	204
bb) Häufigkeit des Rückfalls	205

cc) Rückfallgeschwindigkeit	206
(1) Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschwindigkeit	206
(2) Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschwindigkeit	208
f) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit zur justitiellen Reaktionszeit	209
(1) Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der Verfahrensdauer differenziert nach Diversion mit und ohne Hauptverhandlung	210
g) Sanktionsspirale	212
(1) Sanktionsspirale nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	214
(2) Sanktionsspirale nach den untersuchten Diversionsvarianten	215
h) Fazit	216
D. Vorschlag einer Diversionsrichtlinie	219
I. Hinführung	219
1. Robe statt Brief?	219
2. Gezielte Probanden- und Maßnahmenauswahl	224
3. Normverdeutlichung und Konsequenzendarlegung	226
4. Zielvorgaben aus empirisch-kriminologischer Sicht	227
II. Prämisse	228
1. Diversionsentscheidungen sind Prognoseentscheidungen	228
2. Notwendigkeit einer Hilfestellung	230
3. Die diversionsrelevanten Risikosachverhalte als ‚vertatbestandlichte‘ Bedingungskomplexe	234
4. Zielvorgaben aus prognostisch-juristischer Sicht	236
III. Schaffung einer fundierten Informations- und Entscheidungsgrundlage	238
1. Festzustellende Punkte	239
2. Ermittlungsmethode	240
a) Jugendgerichtshilfe als originäre Instanz der Persönlichkeitsermittlung!?	240



b) Die Polizei als ursprüngliche Quelle vielfältiger Erkenntnisse	243
aa) Erkenntnisquellen der Polizei	243
(1) Erster Zugriff	243
(2) Kontakte zum Beschuldigten	243
(3) Kontakte zu Eltern und weiteren Personen	245
(4) Polizeiliches Vor-/Mitwissen	246
bb) Rechtliche Grenzen polizeilicher Persönlichkeitserforschung	247
cc) Informationsgewinnung durch die Polizei mittels standardisiertem Fragebogen	250
(1) Die PDV 382	252
(2) Fragebogengestaltung	253
(3) Kein normverdeutlichendes Gespräch oder gar ein Vorschlagsrecht der Polizei	263
(4) Zusammenfassung	266
c) Jugendgerichtshilfe	267
d) Zwischenbilanz	271
IV. Erstellung von Vorgaben für die diversionsrechtliche Prognoseentscheidung	272
1. Fünf-Stufen-Modell	272
a) Diversionsentscheidung als Prognoseentscheidung	273
b) Das Fünf-Stufen-Modell und seine Subsidiarität	274
c) Fünf Stufen als vertatbestandliche Interventionsprognose	277
aa) Definition und Auslegung der zur Vertatbestandlichung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe	278
(1) Erst-, Zweit- und Mehrfachtäterschaft	278
(2) Bedeutung der verwendeten Kriminalitätsbegriffe	279
(a) Die Tatschwere als objektives Indiz für erzieherische Defizite	279
(b) Einstufung der Tatschwere nach dem Deliktsschwereindex von <i>Schöch</i>	283
(c) Durchlässigkeit der Indizwirkung des Deliktsschwereindex	286

(3) Kategorisierung der personalen und situativen Faktoren des Probanden	288
(a) Der polizeiliche Fragebogen als wichtige Informationsgrundlage	288
(b) Kategorisierung der personalen und situativen Faktoren	289
(c) Vermeidung einer Stigmatisierung des jungen Delinquenten	291
(d) Fazit	292
bb) Die fünf Stufen staatsanwaltschaftlicher Abschlussverfügungen	292
(1) 1. Stufe: Folgenlose Einstellung durch die Staatsanwaltschaft <i>ohne</i> Beteiligung der Jugendgerichtshilfe gem. § 45 Abs. 1 JGG	293
(2) 2. Stufe: „Folgenlose“ Einstellung durch die Staatsanwaltschaft gem. § 45 Abs. 2 JGG	294
(a) Aufgrund <i>elterlicher</i> Reaktionen	294
(b) <i>Mit</i> grundsätzlicher Beteiligung der <i>Jugendgerichtshilfe</i>	295
(3) 3. Stufe: Einstellung durch die Staatsanwaltschaft <i>mit weiteren erzieherischen Maßnahmen</i> unter Beteiligung der Jugendgerichtshilfe gem. § 45 Abs. 2 JGG	297
(4) 4. Stufe: Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren nach § 76 JGG	299
(5) 5. Stufe: Anklageerhebung	305
2. Zusammenfassung: Der Verfahrensablauf in der Praxis	305
V. Individualpräventive Umsetzung	307
1. Personalisiertes Einstellungsschreiben	307
a) Der Status quo	307
b) Vorschlag eines personalisierten Einstellungsschreibens	308
aa) Der zur Last gelegte Sachverhalt	309
bb) Gründe des Absehens von (weiterer) Strafverfolgung	309
cc) Aufzeigen von Konsequenzen weiterer Straftaten	310
dd) Erläuterung von etwaigen (Jugend)Hilfsangeboten	311

2. Fakultativer Einsatz der Jugendgerichtshilfe	311
a) Ermittlung etwaiger (Jugend)Hilfsangebote	311
b) „Maßanzug“ für den jungen Delinquenten	312
VI. Vernetzung der Jugendsachbearbeiter aller Bereiche	313
VII. Fortbildung	315
VIII. Vorschlag einer Diversionsrichtlinie	317
E. Resümierende Vision	339
Literaturverzeichnis	343
Anhang 1: Handreichung zum Fragebogen des „Sonthofer Modells“	355
Anhang 2: Evaluationsergebnisse nach 6 Monaten Echtbetrieb des „Sonthofer Modells“	357
Anhang 3: Das Fünf-Stufen-Modell staatsanwaltschaftlicher Abschlussverfügungen bei jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten	361
Anhang 4: Personalisiertes Schreiben bei einer Einstellung gem. § 45 Abs. 1 JGG	363
Anhang 5: Personalisiertes Schreiben bei einer Einstellung gem. § 45 Abs. 2 JGG	365



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Diversionsraten im Jugendstrafrecht nach Ländern, 2012 Anteil der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 45, 47 JGG, bezogen auf nach Jugendstrafrecht informell und formell Sanktionierte	61
Abbildung 2: Beschuldigte mit staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseinstellungen gem. § 45 JGG Sachgebiet 25: Diebstahl und Unterschlagung. Anteile, bezogen auf Beschuldigte in anklagefähigen, nach JGG-Normen erledigten Ermittlungsverfahren. 2010	62
Abbildung 3: Diversionsrate bei deutschen Jugendlichen wegen leichter Eigentumsdelikte (§§ 242, 247, 248 a StGB als einziges oder schwerstes Delikt) in Abhängigkeit von der Vorbelastung nach Ländern (1994) Totalerhebung Eintragungen im Zentral- oder Erziehungsregister	63
Abbildung 4: Karte der Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte	130
Abbildung 5: Karte des OLG-Bezirks München	131
Abbildung 6: Karte der bayerischen Polizeipräsidien entnommen der PKS Bayern 2011	131
Abbildung 7: Verteilung der Probanden auf die untersuchten Landgerichtsbezirke	145
Abbildung 8: Verteilung der Probanden nach Geschlecht	146
Abbildung 9: Verteilung der Probanden nach Altersgruppen	148

*Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 10: Familiäre Situation der Probanden	149
Abbildung 11: Berufliche Situation der Probanden	150
Abbildung 12: Sanktionsstruktur bei den im Rahmen der Studie untersuchten Probanden bzgl. der Ersttat: staatsanwaltschaftliche vs. richterliche Diversion	152
Abbildung 13: Diversionsraten im Jugendstrafrecht nach Ländern, 2012 Anteil der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 45, 47 JGG, bezogen auf nach Jugendstrafrecht informell und formell Sanktionierte	153
Abbildung 14: Sanktionsstruktur bei den im Rahmen der Studie untersuchten Probanden hinsichtlich deren Ersttat sortiert nach Landgerichtsbezirken	157
Abbildung 15: Reaktionszeit zwischen der verwirklichten Ausgangsstraftat und der justitiellen Reaktion	163
Abbildung 16: Reaktionszeit der Staatsanwaltschaft bis zur Einstellung des Verfahrens gem. § 45 Abs. 1 oder § 45 Abs. 2 JGG (vorläufiger Einstellungsbeschluss)	166
Abbildung 17: Reaktionszeit der Justiz bis zur Einstellung des Verfahrens durch den Richter	167
Abbildung 18: Legalbewährungsrate aller im Rahmen der Studie untersuchten Probanden	177
Abbildung 19: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	179
Abbildung 20: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten	181
Abbildung 21: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Delikt	193

Abbildung 22: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Delikt	195
Abbildung 23: Fragebogen zu diversionsrelevanten Informationen in Umsetzung der PDV 382	257
Abbildung 24: Fünf-Stufen-Modell	275
Abbildung 25: Deliktsschwereindex nach <i>Schöch</i> – etwas gekürzt	284
Abbildung 26: Überlegungen des Staatsanwalts beim Verfassen der Abschlussverfügung nach dem Fünf-Stufen-Modell	306





## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kursorischer Vergleich der derzeit gültigen Diversionsrichtlinien der Bundesländer	90
Tabelle 2:	Demographische Daten der untersuchten Landgerichtsbezirke	129
Tabelle 3:	Häufigkeitszahlen der untersuchten Landgerichtsbezirke	132
Tabelle 4:	Verteilung der Probanden nach Alter	147
Tabelle 5:	Sanktionsstruktur bei den im Rahmen der Studie untersuchten Probanden bzgl. der Erstat: staatsanwaltschaftliche vs. richterliche Diversion	151
Tabelle 6:	Staatsanwaltschaftliche vs. richterliche Diversion nach Geschlecht	154
Tabelle 7:	Staatsanwaltschaftliche vs. richterliche Diversion nach Alter	155
Tabelle 8:	Sanktionsstruktur bei den im Rahmen der Studie untersuchten Probanden hinsichtlich deren Erstat sortiert nach Landgerichtsbezirk	156
Tabelle 9:	Sanktionsstruktur im Bereich der Diebstahlskriminalität im niederschweligen Bereich in den Eingangsjahrgängen 2010 und 2011 sortiert nach Landgerichtsbezirken	158
Tabelle 10:	Reaktionszeit der Staatsanwaltschaft in Tagen unterschieden nach der Art der Diversion	164
Tabelle 11:	Reaktionszeit der Staatsanwaltschaft in Tagen bis zur Abschlussverfügung differenziert nach Landgerichtsbezirken	165
Tabelle 12:	Reaktionszeit der Justiz bis zur Einstellung des Verfahrens durch den Richter	168

## *Tabellenverzeichnis*

Tabelle 13: Reaktionszeit der Justiz bis zur Einstellung des Verfahrens durch den Richter differenziert nach Landgerichtsbezirken	168
Tabelle 14: Reaktionszeit der Justiz bis zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft	169
Tabelle 15: Reaktionszeit der Justiz bis zur Einstellung des Verfahrens durch den Richter	169
Tabelle 16: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	178
Tabelle 17: Signifikanz für die Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	179
Tabelle 18: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten	180
Tabelle 19: Signifikanz für die Rückfälle nach den Diversionsvarianten	182
Tabelle 20: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschlecht	185
Tabelle 21: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschlecht	186
Tabelle 22: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Altersgruppen	188
Tabelle 23: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Altersgruppen	190
Tabelle 24: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Delikt	192
Tabelle 25: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Delikt	194
Tabelle 26: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen (14-15-jährige, männliche Ladendiebe)	197

Tabelle 27: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten bei größtmöglicher Homogenität der Vergleichsgruppen (14-15-jährige, männliche Ladendiebe)	198
Tabelle 28: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Landgerichtsbezirk	199
Tabelle 29: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Landgerichtsbezirk	201
Tabelle 30: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Einschlägigkeit	203
Tabelle 31: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Einschlägigkeit	204
Tabelle 32: Häufigkeit der Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	205
Tabelle 33: Rückfälle nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung differenziert nach Geschwindigkeit	207
Tabelle 34: Rückfälle nach den untersuchten Diversionsvarianten differenziert nach Geschwindigkeit	208
Tabelle 35: Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der Verfahrensdauer	210
Tabelle 36: Legalbewährungsrate in Abhängigkeit der Verfahrensdauer differenziert nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	211
Tabelle 37: Sanktionsspirale nach Diversion mit oder ohne Hauptverhandlung	214
Tabelle 38: Sanktionsspirale nach den untersuchten Diversionsvarianten	215

